

V0171/22

Grundsätze für die Genehmigung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine)

Stadtrat vom 31.03.2022

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf den Zusatzantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU zum Thema Agriphotovoltaik und erkundigt sich bei Bürgermeisterin Kleine, ob dieser so übernommen werden könne.

Stadtrat Niedermeier gibt bekannt, dass die UWG-Stadtratsfraktion in der heutigen Stadtratssitzung folgenden **Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage der Verwaltung V0171/22 stelle: *“Der Stadtrat beschließt bestehende Lärmschutzwände bezüglich Ihrer Statik prüfen zu lassen und für den Fall, dass diese Wände statisch und vom Standort geeignet sind, nachträglich mit einer Photovoltaikanlage auszustatten.”*** Im Gegensatz zu Agrarflächen oder ähnlichem werde hier kaum Fläche benötigt, aber Schall absorbiert und gleichzeitig Strom zur Verfügung gestellt, begründet Stadtrat Niedermeier. Zur Veranschaulichung bezieht er sich auf ein Beispiel aus dem oberbayerischen Neuötting. Dort habe man seit 2016 eine Lärmschutzwand mit integrierter Photovoltaik in Betrieb. Pro Jahr erzeuge die Anlage 51.000 kWh, sei etwa 234 Meter lang und 5 Meter hoch. Ähnliches könne sich Stadtrat Niedermeier auch in Ingolstadt vorstellen.

Bürgermeisterin Kleine schlägt vor, den Ergänzungsantrag von Stadtrat Niedermeier in eine Antragsvorlage aufzugreifen, welche momentan zusammen mit dem Referat VI vorbereitet werde. In dieser Vorlage gehe es um den Ausbauplan zu Photovoltaik auf allen Dächern sowie klimaneutrales Bauen. Das Konzept soll im nächsten Sitzungslauf präsentiert werden. Weiter geht Bürgermeisterin Kleine auf den Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU ein. Da es bereits einige Institute wie z.B. die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf oder das Fraunhofer Institut gebe, die sich mit Agri-PV-Anlagen und deren Wirkung auf Feldfrüchte und Schattentoleranzen beschäftigen, halte sie es für weniger sinnvoll, in Ingolstadt ein Testfeld zu eröffnen. Stattdessen schlägt sie vor, im Rahmen der Umsetzung von Freiflächen-PV-Anlagen, zusammen mit landwirtschaftlichen Vertreterinnen und Vertretern, auch Agri-PV-Anlagen zu machen. Hierzu soll nach ihren Aussagen sogar schon ein Vorgespräch mit dem Bauernverband stattgefunden haben. Aufgrund des wirtschaftlichen Aspektes könne man dies als Kommune nicht alleine tun. Deshalb müsse man sich aktiv darum kümmern, einen entsprechenden Träger zu finden. Insofern könne Bürgermeisterin Kleine das Anliegen und die Begeisterung der Ausschussgemeinschaft FDP/JU für diese Schattenfrucht-Experimente teilen.

Stadtrat Dr. Meyer stellt klar, dass der Antrag nicht darauf abziele, aus Ingolstadt ein wissenschaftliches Erprobungsfeld zu machen, sondern mit Landwirten in die tatsächliche Umsetzung zu gehen. Denn auch die Ausschussgemeinschaft FDP/JU spreche sich für eine regionale landwirtschaftliche Produktion aus. Entgegen den Befürchtungen, dass der Landwirtschaft dadurch Flächen entzogen werden könnten, verweist Stadtrat Dr. Meyer auf die doppelte Nutzung von Agriphotovoltaik und die daraus bestehende Möglichkeit diesen Zielkonflikt aufzulösen. Man könne nicht nur Pflanzen darunter anbauen, sondern auch Tierhaltung darunter betreiben. Von Stadtrat Wöhrle wisse er, dass Landwirte durchaus ein sehr konkretes Interesse geäußert haben. An die Stadtverwaltung gewandt, tritt Stadtrat Dr.

Meyer mit der Bitte heran, die Förderung des Bundeswirtschaftsministeriums im Rahmen der EEG Förderung genauer zu prüfen und diese in Anspruch zu nehmen, wenn sie kommt.

Bürgermeisterin Kleine bedankt sich für die Anregung und sagt, dass der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU so aufgenommen werden könne. Der Impuls für den Antrag der Verwaltung sei allerdings tatsächlich von Unternehmen gekommen, welche auf Ingolstädter Freiflächen Photovoltaik betreiben möchten, berichtet sie. Bisher sei dies strikt untersagt worden aufgrund des Grundsatzbeschlusses von 2010, welchen man nun aber aufheben möchte. Geplant sei ein Verfahren, in dem man Kriterien festlegt, nachdem künftig auch Photovoltaikanlagen auf freien Flächen genehmigt werden sollen. Bürgermeisterin Kleine verweist auf das Solarpotenzialkatastar der Stadt Ingolstadt. Aktuell werde dieses Potenzial nur zu ca. 10 Prozent genutzt. Würde man alle Dachflächen ausbauen, würde dies einem Anteil von 44 Prozent des aktuellen Stromverbrauches entsprechen. Deswegen benötige man zusätzlich in einem geeigneten Umfang auch die Freiflächen, appelliert Bürgermeisterin Kleine. Im Grunde sei man bei dieser Angelegenheit im Gleichklang mit vielen Kommunen und der Regierung, welche gerade versuche die Kriterien dafür vorzugeben, informiert sie.

Die Stadtratsgruppe ÖDP sehe es als absolut notwendig an, Flächen für Photovoltaik in Ingolstadt entsprechend auszuweisen und Freiflächenphotovoltaik in der Zukunft auch zu genehmigen. Allerdings mit der Auflage, dass man dadurch keine landwirtschaftlichen Flächen zerstört, trägt Stadtrat Köstler vor. Durch Agriphotovoltaik habe man die Möglichkeit einen Kompromiss zu schaffen und die Flächen einer doppelten Nutzung zuzuführen. Dementsprechend sei es für die ÖDP-Stadtratsgruppe keine Option, landwirtschaftlich sinnvoll nutzbare Flächen umzuwandeln.

Stadtrat Wöhrl begrüßt den Vorschlag von Stadtrat Köstler. Doch auch bei der Alternative der Doppelnutzung halte er es für sinnvoll, eine Obergrenze festzulegen, wie viel Fläche man jedes Jahr freigeben möchte. Weiter kritisiert Stadtrat Wöhrl die Tatsache, dass für andere nutzbare Flächen wie z.B. den Kempe-Weiher in Zuchering nicht Vorrangig in Betracht gezogen werden. Der Weiher sei mit Schutt aufgefüllt und verfüge ebenfalls über eine große Fläche. Bisher sei Firmen vom Staat untersagt worden dort zu bauen, da man nicht wisse was sich im Untergrund befinde. Ökologische gesehen, seien solche Flächen wahrscheinlich ebenfalls nicht von großem Wert. Für den Fall, dass sie es werden würden, würde man eine kleine rechtliche Bremse einbauen können, damit man die Fläche nicht komplett verschenkt, schlägt Stadtrat Wöhrl vor. Er könne nicht verstehen, weshalb man in solchen Flächen kein Potenzial sehe. Letztendlich gehe es nämlich um unser Lebensmittel und unser Essen. Selbst Landwirte seien der Meinung, dass es in Ordnung sei, wenn Lebensmittel teurer werden, wenn sie knapper werden. Hierbei dürfe man allerdings nicht die anderen Länder vergessen, welche sich die Lebensmittel dann nicht mehr leisten können, untermauert er.

Stadtrat Dr. Böhm macht darauf aufmerksam, dass Photovoltaik, im Hochsommer zu viel Strom produziere und die Umgebung enorm aufheize, wenn es nicht benützt oder abgeschaltet werde. Die Nutzung von Abwendeinrichtungen könnte hierfür hilfreich sein und sollte seines Erachtens überprüft werden. Dadurch wäre die Erdfäche darunter auch für andere Pflanzen nutzbarer. Nicht dass man etwas zupflastert, was man später bereuen könnte, so Stadtrat Dr. Böhm.

Stadtrat Pauling sagt, die Stadtratsgruppe DIE LINKE teile ein wenig die Sorge von Stadtrat Wöhrl, dass der Kapitaldruck die Bauern von den Feldern verdrängen könnte. Deshalb sei es auch in ihren Augen sinnvoll, Grenzen einzubauen und erst einmal nach anderen nutzbaren Flächen zu suchen. Man dürfe es sich nicht zu leicht machen. Selbst Photovoltaik auf Dächern sei eine teure Angelegenheit. Zudem müsse man daran denken, Sozialwohnungen zu bauen. Die Bauwirtschaft werde sich nicht von heute auf morgen ändern. Stadtrat Pauling

ist der Meinung, dass man sich auch Beispiele von anderen Ländern anschauen sollte. Zur Veranschaulichung bezieht er sich auf die Bauweisen von Japan, welche Photovoltaikanlagen auf Wasser bzw. Staudämmen konstruieren. Dabei werde die Verdunstung etwas heruntergefahren, wodurch man mehr Wasser zur Verfügung hat. Damit seien die Module gleichzeitig auch effizienter. Bevor man gute Flächen der Landwirtschaft opfert, sollte man zuvor alle anderen möglichen Alternativen überprüft haben, appelliert Stadtrat Pauling.

Bürgermeisterin Kleine antwortet, dass man sich ohnehin im Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept auch weitere Vorschläge wie z.B. diese schwimmende PV-Anlage anschauen wird. Dafür benötige man noch einen Plan, wer die Prüfung sämtlicher Varianten übernehme. Weiter stellt sie klar, dass es bei dem heutigen Antrag der Verwaltung hauptsächlich darum gehe, auf den öffentlichen Druck bezüglich der Flächen, zu reagieren. Die Reaktion sehe so aus, dass man als Kommune die Hand darauf habe, wenn Unternehmen an die Stadt Ingolstadt bezüglich Freiflächenphotovoltaik herantreten. Dies sei deshalb gewährleistet, da ein geordnetes Verfahren in Form eines vorhabensbezogenen Bebauungsplan dahinterstehe. Zudem sollen mit dem Beschlussantrag Kriterien vorgegeben werden, welche jeder Antragsteller nachweisen, erfüllen und einhalten müsse. Jede einzelne Freiflächenphotovoltaikanlage werde dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt, erörtert Bürgermeisterin Kleine. Bezugnehmend auf den Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe antwortet sie, dass der Antrag so mitaufgenommen werden könne, da man die landwirtschaftlichen Flächen keines Falls zerstören möchte. Dass Flächen in bestehender landwirtschaftlicher Nutzung (auch Tierhaltung) nur in Kombination mit Agriphotovoltaik genutzt werden sollen, könne man in den Kriterienkatalog ebenso mitaufnehmen, so Bürgermeisterin Kleine.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld macht darauf aufmerksam, dass es sich beim Thema Freiflächenphotovoltaik um keine Welle von Anfragen handle. Es gebe wenige Anfragen von Firmen, welche zum Teil in Ingolstadt ansässig seien und dies bereits in anderen Bundesländern professionell umgesetzt haben und ihre Anfrage zunächst einmal unverbindlich gestellt haben, ob dies auch in Ingolstadt vorstellbar wäre. Insofern könne man die Diskussion ein Stück weit relativieren, erläutert Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Im Wesentlichen gehe es darum, im Sinne von der Aussage von Herrn Bolle, sich in der jetzigen Situation keine Denkverbote mehr zu setzen. Bisher habe man durch den Grundsatzbeschluss alles abgelehnt. Nun stelle sich die Frage, wie man mit den interessierten Beteiligten in einen Dialog komme, um gemeinsam sinnvolle Lösungen diskutieren zu können. Im Vorfeld solle der formale Antrag ein kriterienbasiertes Verfahren durchlaufen. Der Antrag der Verwaltung enthalte bereits diese Hierarchie, dass zunächst Flächen als geeignet betrachtet werden (z.B. ehemalige Konventionsflächen), die keine landwirtschaftlichen Flächen seien. In diesem Sinne und gemäß der aktuellen Entwicklungen plädiert Herr Prof. Dr. Rosenfeld dafür, nichts mehr komplett auszuschließen. Zudem habe der Stadtrat die Möglichkeit, sich zu jedem konkreten Fall zu äußern und sich aus diversen Gründen entweder gegen oder für den Vorschlag der Verwaltung zu entscheiden.

Der Antrag von Stadtrat Köstler, dass landwirtschaftliche Flächen als Agriphotovoltaikanlage genutzt und nicht komplett aus der Nutzung herausgenommen werden sollen, könne in den Kriterienkatalog mitaufgenommen werden, ergänzt Bürgermeisterin Kleine. Dabei gibt sie allerdings zu bedenken, dass die Besitzer von Flächen eigentlich auch sehr angetan seien, wenn sie ihre Flächen für 20 Jahre mit einem gewissen Festpreis profitabel hergeben oder verpachten können. Diesen Aspekt dürfe man nicht unterschätzen, dass es hier auch nochmal private Interessen von Seiten der Grundstückseigentümer gebe, welche man in der heutigen Diskussion nicht besprochen habe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fasst zusammen, dass die Anträge der Stadtratsgruppe UWG, ÖDP und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU zum Antrag der Verwaltung aufgegriffen werden.

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung mit der Maßgabe, dass die **Anträge der Stadtratsgruppe UWG, ÖDP und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU** mitaufgenommen werden:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.